



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2023

Donnerstag, 26. Januar 2023

Nr. 4

## Inhalt

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Verlegung einer Rohrleitungsanlage zur Beförderung von Warmwasser „Fernwärmeleitung  
Waldweihnacht Kirchweidach“ in den Gemeinden Halsbach und Kirchweidach

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Az. 22-UVPG-Fernwärmeleitung

### **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Verlegung einer Rohrleitungsanlage zur Beförderung von Warmwasser „Fernwärmeleitung  
Waldweihnacht Kirchweidach“ in den Gemeinden Halsbach und Kirchweidach

### **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Die Firma Naturwärme Kirchweidach-Halsbach GmbH & Co. KG plant zwischen der Geothermie-Förderstelle in Halsbach/Spielhof und dem Heizverteilstation in Kirchweidach/Glocken die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung. Bei der geplanten Fernwärmeleitung handelt es sich um eine erdverlegte Leitung zum Befördern von Warmwasser mit einer Trassenlänge von ca. 7 km im Außenbereich.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 19.7.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Sowohl bau- als auch betriebsbedingte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Arten- und Lebensräume, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sind nicht gegeben. Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 08671/502-715).

Altötting, 23.01.2023

---

### **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 07. Dezember 2022

den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 155.501.367,89 EUR  
und einem Jahresverlust von 6.540.072,20 EUR  
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ...“

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2021 mit 6.540.072,20 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2021 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 20.03.2023 bis 27.03.2023 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 08. Dezember 2022

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.